

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Paul K. Friedhoff,
Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2674 –**

Umlageverfahren U1 zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf freiwillige Basis stellen

A. Problem

Arbeitgeber mit bis zu 30 Beschäftigten sind gemäß dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG) verpflichtet, an die jeweilige gesetzliche Krankenkasse ihrer Arbeitnehmer einen bestimmten Umlagebetrag dafür zu zahlen, dass sie im Krankheitsfall dieser Beschäftigten die Aufwendungen, die aufgrund der Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz entstanden sind, zu im Regelfall 80 Prozent erstattet bekommen (so genanntes Umlageverfahren U1).

Nach Auffassung der Fraktion der FDP sind mit dem Umlageverfahren verschiedene Probleme verbunden, u. a. ein hoher bürokratischer Aufwand und fehlende Wirtschaftlichkeitsanreize, die durch die zum 1. Januar 2006 erfolgte Ausweitung des U1-Umlageverfahrens noch einmal verstärkt worden seien.

B. Lösung

Die Antragsteller schlagen vor, das im AAG zwingend vorgesehene U1-Umlageverfahren abzuschaffen und es jedem Arbeitgeber freizustellen, ob er das Krankheitsrisiko seiner Mitarbeiter tragen oder hierfür eine Versicherung abschließen will.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Kosten wurden im Antrag nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2674 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Max Straubinger
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2674** in seiner 91. Sitzung am 29. März 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird die Abschaffung des U1-Umlageverfahrens gefordert, da eine zwingende Kollektivabsicherung nicht notwendig sei. In vielen Fällen werde für die Zeit der Erkrankung eines Mitarbeiters die anfallende Arbeit durch andere Mitarbeiter des Betriebes mit erledigt, so dass de facto keine zusätzlichen Ausgaben anfielen. Daher sollte es nach Auffassung der Antragsteller jedem Arbeitgeber freigestellt sein, ob er das Krankheitsrisiko seiner Mitarbeiter individuell tragen oder hierfür eine Versicherung abschließen möchte. Durch die zum 1. Januar 2006 erfolgte Ausweitung des U1-Umlageverfahrens auf Betriebe mit bis zu 30 Beschäftigten (zuvor 20) und auf Angestellte sowie die Ausdehnung auf weitere Krankenkassen seien die hierdurch verursachten Probleme noch verstärkt worden. Das U1-Umlageverfahren sei mit hohen Verwaltungskosten sowohl auf Seiten der Betriebe als auch auf Seiten der Krankenkassen verbunden. Im Extremfall müsse die Umlage für jeden Mitarbeiter an eine andere Krankenkasse mit anderen Umlagesätzen abgeführt und im Krankheitsfall mit jeweils anderen Erstattungssätzen abgerechnet werden. Zudem werde der Anreiz vermindert, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen, die zu einem möglichst geringen Krankenstand führten. Das Umlageverfahren mache sogar ein Zusammenspiel von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Zeiten eines geringen Auftragsstandes lukrativ.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen in der 52. Sitzung am 9. Mai 2007 aufgenommen und abgeschlos-

sen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

In der Beratung hoben die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** hervor, das Umlageverfahren U1 sei von den Betrieben akzeptiert und sogar erwünscht. Dies werde u. a. dadurch dokumentiert, dass der Großteil der Betriebe sich trotz der Möglichkeit, einen Erstattungssatz von 40 Prozent zu wählen, für den hohen Erstattungssatz von 80 Prozent entscheide. Die vorgeschlagene freiwillige Teilnahme am Umlageverfahren könne zu einer Entmischung der Risiken führen. In diesem Fall würden sich Betriebe mit einem geringeren Krankheitsrisiko, z. B. Bürobetriebe, aus dem Umlageverfahren verabschieden. Dies hätte eine stärkere Beitragsbelastung von Betrieben, deren Mitarbeiter z. B. auf Baustellen tätig seien und somit ein höheres Risiko hätten, zur Folge. Zudem sei eine Benachteiligung von Jugendlichen denkbar, da bei diesen mit Sportunfällen oder Ähnlichem in stärkerem Maße zu rechnen sei als bei älteren Arbeitnehmern. Die Befürchtung der Fraktion der FDP, das Umlageverfahren vermindere den Anreiz zur betrieblichen Gesundheitsprävention, sei nicht nachvollziehbar. Jeder Betrieb habe ein Interesse daran, leistungsfähige Arbeitnehmer zu haben.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Pflicht zur Teilnahme am Umlageverfahren U1 sei nicht notwendig. Das Umlageverfahren sei zu bürokratisch, zeitaufwändig und vermindere den Anreiz, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Zudem könne es in Zeiten geringen Auftragsvolumens zu einer Ausnutzung der auferlegten Solidarität durch ein Zusammenspiel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern kommen. Mit dem Antrag solle vor allem die Diskussion über die genannten Punkte nochmals angeregt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie lege Wert auf die solidarische Absicherung der direkten Krankheitskosten zwischen den einzelnen Unternehmen. Zudem werde die Umlagekasse, die die Höhe der Umlagesätze festlege, ausschließlich durch die Unternehmen selbst verwaltet. Der hohe ökonomische Stellenwert von gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen sei den Unternehmen auch ohne die von der Fraktion der FDP gewünschte Abschaffung der Pflicht zum U1-Umlageverfahren bewusst. Die betriebliche Gesundheitsförderung müsse im Rahmen der Beratungen über ein Präventionsgesetz Berücksichtigung finden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Ablehnung des Antrags damit, dass das Umlageverfahren U1 erst vor kurzem entbürokratisiert worden sei, indem die Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten abgeschafft, einheitliche Erstattungsbeträge und die Möglichkeit, eine einzige Kasse auszuwählen, eingeführt worden seien. Das Umlageverfahren schütze kleine Unternehmen davor, alleine durch die Krankheit mehrerer Mitarbeiter ins wirtschaftliche Aus befördert zu werden. Damit trage es erheblich zur Wirtschaftsförderung bei.

